

Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.

Interessenvertretung für Menschen mit Hörbehinderung



Unsere Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

Die Landtagswahl in Baden-Württemberg am 13. März 2016 rückt näher. Die Parteien versuchen, die Wähler für sich zu gewinnen. Der Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V. sieht noch an mehreren Punkten, die Menschen mit Hörbehinderung betreffen, Klärungsbedarf.

Wahlprüfstein 1:

Kommunikative Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung in allen Lebensbereichen (Selbstbestimmung und Teilhabe)

In einer inklusiven Gesellschaft teilen alle Menschen, ob mit oder ohne Hörbehinderung, ganz selbstverständlich gemeinsame Lebensräume. Alle Menschen haben überall die Möglichkeit, sich zu verständigen, dabei zu sein und mitzumachen. Die Voraussetzung dafür ist der konsequente Abbau aller Barrieren, die den Zugang zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen verhindern.

Die Deutsche Gebärdensprache ist im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz § 8 als eigenständige Sprache anerkannt. Mit den in § 17 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) verankerten Erstattungsmöglichkeiten für Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher hat sich die Situation von Menschen mit Hörbehinderungen (schwerhörige, gehörlose/taube und taubblinde Menschen) weiter verbessert. Allerdings bestehen noch immer Kommunikationsbarrieren, die hörbehinderte Menschen an der vollständigen Teilhabe in der Gesellschaft hindern.

Unsere Anliegen mit Klärungsbedarf

1.1. Dolmetscherkosten für hörbehinderte Eltern hörender Kinder im vor-, schulischen und nachschulischen Bereich

Seit vielen Jahren unterstützt uns das Sozialministerium mit dem Organisationszuschuss zur Selbsthilfeförderung für Landesverbände, zudem erhält die Dolmetschervermittlungszentrale Baden-Württemberg Fördergelder zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschereinsätzen an Schulen, um hörbehinderten Eltern von nicht hör- und sprachbehinderten Kindern eine Teilhabe an Elternabenden und unerlässlichen Lehrer-Elterngesprächen zu ermöglichen. Wir sind dankbar für diese freiwillige Unterstützung.

Leider reichen diese Zuschüsse nicht aus, um den bestehenden hohen Bedarf an benötigten Dolmetscherleistungen im schulischen Bereich auch nur annähernd zu decken. **Viele wichtige Anlässe wie Gespräche und Veranstaltungen im Kindergarten, Einschulungen, Elternbeiratssitzungen, Abschlussfeiern und Vortragsabende bleiben von der Förderung unberücksichtigt.**

Hinzu kommt, dass die Kosten für Dolmetscher stetig ansteigen. Der Stundensatz für Gebärdensprachdolmetscher ist aufgrund des Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetzes (JVEG) von 55 Euro auf 75 Euro erhöht worden, während das zur Verfügung gestellte Budget nicht an die Erhöhung angepasst wurde. Von dem freiwilligen Budget für Elternabende und Konfliktgespräche zwischen Eltern und Lehrern werden lediglich die Dolmetscherkosten in Einzelbesetzung übernommen. Der Berufsfachverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Baden-Württemberg e.V. verlangt jedoch eine Doppelbesetzung, sobald der Einsatz länger als 60 Minuten andauert.



In unseren Stellungnahmen zum Landes-Behindertengleichstellungsgesetz im August 2014 und erneut im April 2015 haben wir auf diese grundlegende Problematik aufmerksam gemacht und das Thema in Gesprächen, in Briefen, Stellungnahmen und auf der Anhörung vor dem Landtag Baden-Württemberg am 20. November 2015 eingebracht, jedoch ohne Erfolg. Von dem neuen Landes-Behindertengleichstellungsgesetz haben wir uns Lösungen erhofft. Bedauerlicherweise wurden unsere Hoffnungen nicht erfüllt.

Die Teilhabe von Eltern mit Hörbehinderung am schulischen Alltag ihrer Kinder hängt von der Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern ab, die Regelung der Finanzierung ist dabei eine unerlässliche Grundvoraussetzung.

Unsere Fragen:

- Wo liegen Ihrer Meinung nach Lösungsansätze zur Behebung der vorliegenden Problematik?
- In welcher Form und von welchem Kostenträger wären die Dolmetscherkosten für hörbehinderte Eltern hörender Kinder zu finanzieren?
- Kann eine Regelung der Finanzierung im neuen Schulgesetz festgelegt werden?

1.2. Kommunikative Barrieren im Ehrenamt und privaten Bereich

Bis jetzt werden Dolmetscherkosten im privaten und ehrenamtlichen Bereich nicht übernommen. So lange die Mehrheit der Hörenden nicht gebärdensprachkompetent ist, können wir ohne Dolmetscher nicht gleichberechtigt an Gesellschaft, Kultur und Politik teilhaben.

Wahrnehmung politischer Ehrenämter

UN-Behindertenrechtskonvention, Sozialgesetzbuch IV, Bundesteilhabegesetz, Landes-Behindertengleichstellungsgesetz, Aktionspläne und Zielvereinbarungen sind aktuelle Themen der Politik, die uns sehr interessieren.

Wir wollen uns einbringen, mitdiskutieren und mitgestalten. „Nicht über uns ohne uns“ soll auf politischer Ebene über die Belange von Menschen mit Behinderungen entschieden werden. Es ist ein großer Fortschritt, dass die Debatten des Landtags von Baden-Württemberg zwischenzeitlich barrierefrei verfolgt werden können.

Leider werden aufgrund von Gesetzeslücken aber politische Veranstaltungen, Debatten und Sitzungen von Arbeitskreisen nur sehr selten von Gebärdensprachdolmetschern begleitet, weil die Übernahme der Kosten nicht geregelt ist. Wir erfahren also weder die Inhalte, noch können wir uns in das aktuelle politische Geschehen einbringen. So bleibt es für uns schier unmöglich, uns ehrenamtlich politisch bzw. generell ehrenamtlich zu engagieren.

Peer Counselling

Ehrenämter in der Selbsthilfe können wir ebenfalls kaum ausüben. Auch hier scheitern wir an Kommunikationsbarrieren. Wir sind Experten in eigener Sache und wollen die erste Anlaufstelle sein, wenn es um unsere Belange geht. Fast alle Stellen sind mit Hörenden besetzt und für viele Menschen sind die Hörenden auch die erste Anlaufstelle. Wir selbst haben wenige Möglichkeiten, Beratungs- und Anlaufstellen zu unterhalten, da wir nicht über die finanziellen Mittel verfügen (Mitarbeiterkosten, Honorare für Dolmetschereinsätze usw.).



Wahrnehmung kultureller und anderer Angebote

Wir können keine VHS-Kurse besuchen, keine Beratungsgespräche auf der Bank, bei Rechtsanwälten, Versicherungen usw. wahrnehmen. Bei größeren Investitionen lassen sich Kunden in der Regel vom Händler oder Verkäufer beraten. Auch das ist uns nicht möglich. Theaterbesuche, Kinobesuche, und Besuche anderer Veranstaltungen machen für uns keinen Sinn. Wir können ohne Dolmetscher die Inhalte nicht verstehen. Aber Dolmetschereinsätze werden in diesen Bereichen nicht finanziert.

Unsere Fragen:

- Wie wird sich Ihre Partei für die barrierefreie Teilhabe der Menschen mit Hörbehinderungen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben genau einsetzen?
- Welche Maßnahmen plant die Partei, auch hörbehinderten Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, ein Ehrenamt auszuüben?

1.3. Dolmetscherkosten in Krankenhäusern

Die Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher bei Behandlungen im Krankenhaus ist nicht klar geregelt. Wir erhielten die Rückmeldung von mehreren GebärdensprachdolmetscherInnen, dass sich die Krankenkassen und die Krankenhäuser uneins sind, wer die Kosten zu tragen hat. Die Krankenhäuser erhalten für jeden Patienten eine Behandlungspauschale. Diese schließt alle Behandlungen, die im Krankenhaus erfolgen, ein. Die Krankenkassen sind der Meinung, die Dolmetscherkosten müssten über die Pauschale finanziert werden. Die Krankenhäuser hingegen wehren sich dagegen. Ihrer Meinung nach müssten die Krankenkassen die Dolmetscherkosten extra übernehmen, weil die Pauschale hierfür nicht ausreicht. So lange sich Krankenkassen und Krankenhäuser nicht einig sind, bleiben wir Gehörlosen auf den Kosten sitzen und die Dolmetscher nehmen solche Termine ungern wahr, weil sie befürchten, lange auf den Begleich ihrer Rechnungen warten zu müssen.

Unsere Fragen:

- Sehen Sie eine Lösung, wie die Kostenübernahme in Krankenhäusern geklärt werden kann?

1.4. Mangel an Gebärdensprachdolmetschern

Für ca. 8.000 gehörlose Menschen stehen derzeit in Baden-Württemberg nur 70 staatlich geprüfte Gebärdensprachdolmetscher bzw. Dolmetscher mit Hochschulabschluss zur Verfügung. Der Bedarf ist um ein vielfaches höher. Gehörlose Menschen sind auf Gebärdensprachdolmetscher angewiesen. An vielen Stellen garantieren nur sie einen umfassenden Informationsfluss. Um die Dolmetschernachfrage angemessen abdecken zu können, werden nach unserer Kenntnis insgesamt etwa 250 Dolmetscher benötigt.

Unsere Fragen:

- Wie kann der Mangel an Gebärdensprachdolmetschern in Baden-Württemberg bewältigt werden?
- Erachten Sie es als sinnvoll, einen Studiengang für Gebärdensprachdolmetscher an einem Hochschulstandort in Baden-Württemberg einzurichten?



1.5. Schriftsprachdolmetscher und Taubblindenassistenten

Schwerhörige Menschen, die über wenig Gebärdensprachkompetenz verfügen, benötigen statt Gebärdensprachdolmetschern die Unterstützung durch Schriftsprachdolmetscher. Für taubblinde Menschen sind spezifische Taubblindenassistenten unverzichtbar.

Unsere Frage:

- Können die Kosten für Schriftdolmetscher und Taubblindenassistenten übernommen werden?

Wahlprüfstein 2:

Frühförderung, schulische und berufliche Bildung, Weiterbildung und Studium für Menschen mit Hörbehinderungen

Sowohl die UN-Behindertenrechtskonvention als auch das Landesbehindertengleichstellungsgesetz fordern das Recht auf Unterricht in Deutscher Gebärdensprache. Die UN-BRK geht sogar einen Schritt weiter und fordert auch die Förderung der Gehörlosenkultur und -Identität.

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg war für Studierende des Faches Gehörlosenpädagogik die Gebärdensprache nur ein freiwilliges Kursangebot. Die PH sieht, wie wir, Änderungsbedarf. Unserer Meinung nach sollte die Gebärdensprache im Rahmen des Studiums stärker gewichtet werden und in der Studienordnung festgeschrieben werden.

Wir wünschen uns, dass eine bilinguale Frühförderung in Deutscher Gebärdensprache und Deutsch von Anfang an sichergestellt wird. Eine umfassende interdisziplinäre Frühberatung soll für Eltern gehörloser Kinder unter Berücksichtigung der Gebärdensprache angeboten werden.

Idealerweise sollte die Beratung durch hörende UND hörbehinderte Frühförderer sichergestellt werden. Dadurch soll das Wahlrecht der Eltern hinsichtlich der Bildungsmöglichkeiten ihrer Kinder sichergestellt werden.

Der Unterricht soll bilingual in Deutscher Gebärdensprache und in Deutsch angeboten werden. Gebärdensprachkompetente Lehrkräfte sollen zur Verfügung stehen. Deutsche Gebärdensprache soll als obligatorisches Unterrichtsfach eingeführt und im Rahmenlehrplan festgeschrieben werden. Die Gehörlosenkultur zu fördern ist ein Bestandteil der allgemeinen Schulkultur. Schulische Inklusion geht nur mit Gebärdensprache. Die kommunikative Barrierefreiheit an Regelschulen soll durch den konsequenten Einsatz von Gebärdensprachdolmetschung und geschultes pädagogisches Personal gesichert werden.

Die berufliche Wahlfreiheit für alle Bürger mit Hörbehinderungen soll gestärkt werden. Durch Rehabilitationsvorgaben sollen die Barrieren abgebaut werden.

Unsere Fragen:

- Wie könnte die Bildung in den nächsten fünf Jahren für alle jungen Menschen mit Hörbehinderungen „barriereärmer“ gestaltet werden?
- Welche möglichen Maßnahmen werden angestrebt, um ein echtes und qualifiziertes bilinguales Angebot von deutscher Laut-/Schrift- und Gebärdensprache zu sichern? Wie wird einerseits das Recht auf Einschulung in eine Regelschule als auch die Möglichkeit, eine Schule mit einem hochwertigen bilingualen Angebot zu besuchen, sichergestellt?
- Bildung ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht bei der Schulbildung endet. Gerade heute in der schnelllebigen Gesellschaft ist es wichtig, sich immer weiterzubilden. Hier sind barrierefreie Kommunikation und Informationszugang wichtig. Welche Maßnahmen werden geplant, um gehörlosen Menschen einen barrierefreien Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen?



Wahlprüfstein 3: Barrierefreie Notruf-App

Im Notfall entscheiden manchmal Minuten über Leben und Tod: Je schneller Hilfe vor Ort ist, desto besser. Aber Menschen mit Hörbehinderung verlieren häufig wertvolle Zeit – denn Notrufe können trotz politischer Absichtserklärungen nach wie vor nicht problemlos barrierefrei abgesetzt werden. Bis heute gibt es keinen barrierefreien Notruf mit einer bundesweit einheitlichen Nummer – obwohl diese Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Regierung enthalten ist. Das Land Baden-Württemberg bietet zum Beispiel eine Notfall-SMS an, wobei eine SMS laut Gesetz nicht als Notruf gilt, denn in der Regel können Notrufleitstellen keine SMS empfangen. Das einzige bundesweit einheitliche Mittel ist ein Notfall-Fax. Doch sind Faxe in Zeiten moderner Technologien noch zeitgemäß? Gerade wenn sich ein Notfall außerhalb der eigenen vier Wände ereignet – und kein Fax zur Verfügung steht – kann kein Hilferuf abgesetzt werden. Beim Landesverband sieht man die Dringlichkeit der Einrichtung einer Notruf-App – Bisher mangelt es bei der Umsetzung eines barrierefreien Notrufs jedoch nach wie vor an einer klaren gesetzlichen Regelung.

Unsere Frage:

- Wie bewertet Ihre Partei den Vorschlag, eine bundesweit einheitliche Notrufnummer für gehörlose und schwerhörige Menschen zu schaffen und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Wahlprüfstein 4: Barrierefreie Medien

Ausbau der 100 % Untertitelung und 5 % Gebärdenspracheinblendung beim SWR und Vertretung im Rundfunkrat

Die meisten Menschen denken beim Begriff „Barrierefreiheit“ an bauliche Maßnahmen bzw. Veränderungen, damit mobilitätseingeschränkte Menschen sich ungehindert bewegen können. So werden breitere Türen, Rampen, angepasste Sanitäranlagen, usw. gestaltet, die den barrierefreien Zugang mit Rollstühlen und Gehilfen ermöglichen sollen.

In gleichem Maße müsste bei Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich, auch bei Verkehrsmitteln usw., auf eine Ausstattung mit akustischen und visuellen Signalen geachtet werden.

Der Begriff „Barrieren“ im Zusammenhang mit hörbehinderten Menschen scheint für Außenstehende auf den ersten Blick befremdlich, da diese Barrieren zunächst nicht sichtbar sind. Barrieren für Menschen mit Hörbehinderung sind in hohem Maß beim Fernsehen vorhanden, da bisher nur ca. 60 % aller Fernsehsendungen Untertitelt werden und somit ein Großteil der Informationen für viele Menschen mit Hörbehinderungen nicht zugänglich ist. Diesen Ausschluss von den öffentlichen Medien wollen wir Menschen mit Hörbehinderung nicht länger hinnehmen! Daher kämpfen wir für eine 100%ige Untertitelquote sowie für eine Quote der Gebärdenspracheinblendungen von 5% für alle Fernsehsendungen.

Unsere Fragen:

- Wie könnte der barrierefreie Zugang zu den öffentlich-rechtlichen Medien für alle Menschen mit Hörbehinderungen ausgebaut werden?
- Mit welchen politischen Maßnahmen planen Sie den SWR auf eine Untertitelungsquote von 100 % und eine Quote der Gebärdenspracheinblendungen von 5 % über einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum über den Rundfunkstaatsvertrag hin zu verpflichten?



Wahlprüfstein 5: Barrierefreies Leben im Alter

Menschen mit Hörbehinderung benötigen selbstverständlich auch im Alter barrierefreie Wohn- und Versorgungsmöglichkeiten. In Baden-Württemberg gibt es bislang zwei Seniorenheime speziell für Menschen mit Hörbehinderung (Hörgeschädigtenzentren St. Vinzenz Schwäbisch Gmünd und St. Antonius Rottweil), darüber hinaus ein gemeinsames Heim für Senioren mit und ohne Hörbehinderung (Karl-Wacker-Heim Stuttgart-Botnang). Auf die Bedürfnisse von Menschen mit Hörbehinderung eingestellte Einrichtungen für betreutes Wohnen existieren in Baden-Württemberg bislang nicht.

Wir halten es für erforderlich, dass alle Einrichtungen der stationären Pflege auch Menschen mit Hörbehinderung wohnortnah versorgen. Es kann durchaus sinnvoll sein, dass sich Einrichtungen auf bestimmte Arten von Hörbehinderungen spezialisieren und somit auch verstärkt Menschen mit Hörbehinderungen aufnehmen.

Dennoch ist es erforderlich, dass sich sowohl stationäre Einrichtungen als auch ambulante Dienste generell mit der Pflege von Menschen mit Hörbehinderungen auseinandersetzen und dafür entsprechende Qualitätsstandards entwickeln. Das Pflegepersonal soll in Gebärdensprache ausgebildet werden.

Unsere Frage:

- Wie könnte der barrierefreie Zugang für ältere und pflegebedürftige Menschen mit Hörbehinderungen zu ambulanten Pflegediensten, Tagespflege, stationären Pflegeeinrichtungen, Wohn-Pflege-Gemeinschaften und Betreutem Wohnen für Senioren ausgebaut werden?